



Gemeindemitteilung Kirchberg-Thening

8. Jänner 2019

PW 1-2019



Hebesätze für das Finanzjahr 2019

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2018 die Hebesätze, Gebühren und Tarife für das Jahr 2019 beschlossen.

Die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages
Die Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. d. Steuermessbetrages
Die Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. d. Preises oder Entgeltes
Die Hundeabgabe mit	€ 25,00 für jeden Hund € 10,00 für Wachhunde
Die Kanalbenützungsgebühr mit	€ 1,33 inkl. USt. je m ² der Bemessungsgrundlage € 95,59 inkl. USt. personenbezogene Gebühr € 2,23 inkl. USt. je m ³ Jahreswasserverbrauch (Betriebe)
Die Wasserbezugsgebühr mit	€ 1,33 je m ³ inkl. USt. für die ersten 120 m ³ eines Betriebsjahres € 2,05 je m ³ inkl. USt. für die restliche Bezugsmenge eines Jahres € 2,05 je m ³ inkl. USt. für die Entnahme aus Hydranten
Die Wasserbereitstellungsgebühr mit	€ 100,42 inkl. USt. jährlich je Anschluss
Die einheitliche jährliche Abfallgebühr für Haushaltsabfälle, haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle und Biotonnenabfälle beträgt bei einem	
	mit Eigenkompostierbonus
a) Abfallbehälter mit 60 Liter Inhalt	€ 197,41 € 177,67 inkl. USt.
b) Abfallbehälter mit 90 Liter Inhalt	€ 222,75 € 200,48 inkl. USt.
c) Abfallbehälter mit 120 Liter Inhalt	€ 297,01 € 267,30 inkl. USt.
d) Abfallbehälter mit 240 Liter Inhalt	€ 594,01 € 534,61 inkl. USt.
e) Abfallbehälter mit 770 Liter Inhalt	€ 1.905,78 € 1.715,20 inkl. USt.
f) Abfallbehälter mit 1100 Liter Inhalt	€ 2.722,55 € 2.450,29 inkl. USt.
g) für saisonbedingte, zusätzlich verwendete Abfallbehälter	
- je Abfallbehälter mit 90 Liter Inhalt	€ 5,70 pro Entleerung inkl. USt.
- je Biotonne mit 120 Liter Inhalt	€ 3,00 pro Entleerung inkl. USt.
h) je Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	€ 4,60 pro Entleerung inkl. USt.
i) je Abfallsack für Grünabfälle mit 80 Liter Inhalt	€ 3,00 pro Entleerung inkl. USt.
Die Kanalanschlussgebühr je m ² der Bemessungsgrundlage mindestens aber	€ 26,40 inkl. USt. € 3.960,00 inkl. USt.
Die Wasseranschlussgebühr bis 150 m ² der Bemessungsgrundlage	€ 2.310,00 inkl. USt.
- je weitere angefangene 50 m ² für nicht gewerbliche Zwecke	€ 368,50 inkl. USt.
- je weitere angefangene 50 m ² für gewerbliche Zwecke	€ 184,25 inkl. USt.
- für unbebaute Grundstücke	€ 2.310,00 inkl. USt.
Die angeführten Hebesätze und Gebühren treten mit Wirksamkeit 01.01.2019 in Kraft.	

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION der Gemeinde Kirchberg-Thening

Montag, 28. Jänner 2019
von 15:30 - 20:30 Uhr im Gemeindezentrum

Informationen zur Blutspende

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME Infuenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern, Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make-Up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

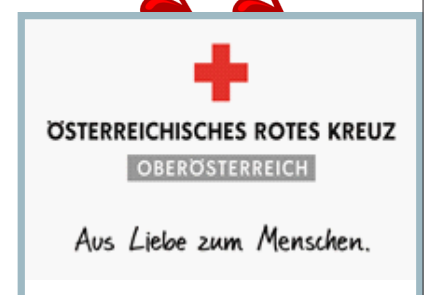
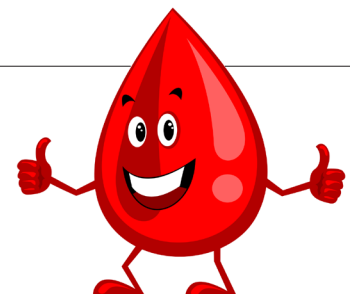
- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die **BLUTZENTRALE LINZ** unter der kostenlosen Blutspende Hotline: 0800 / 190 190 bzw. per E-Mail spm@o.rotekreuz.at zur Verfügung.

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im Internet unter www.rotekreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!



HEIZKOSTENZUSCHUSS

Aktion 2018/19

Wer wird gefördert?

All jene Personen bei denen eine soziale Bedürftigkeit vorliegt und das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlichen im Haushalt / der Wohnung lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2018 nicht übersteigt:

- **Alleinstehende:** **909,42 Euro**
- **Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaft:** **1363,52 Euro**
- **Kinder:** **169,39 Euro**



Wie wird gefördert?

Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2018/19 in Höhe von **€ 152 Euro**, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen liegt.

- Für den Erhalt des Zuschusses muss ein eigener Haushalt vorliegen.
- Ein Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für die Heizkosten aufkommen.
- Bezieher/innen von bedarfsorientierter Mindestsicherung haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.
- Der Heizkostenzuschuss kann Asylweber/innen, deren Aufenthalt in Oberösterreich im Rahmen der Grundversorgung sichergestellt wird bzw. die Möglichkeit dieser Sicherstellung besitzen, nicht gewährt werden.
- Als Nachweis für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses müssen **Pensionsnachweis 2018 oder Jahreslohnzettel 2018** vorgelegt werden.

Zum Einkommen zählen **alle** zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmten Leistungen, wie Arbeitslohn, allfällige Abfertigungszahlungen, Witwen-Pension einschließlich allfälliger Ausgleichszulage, Zusatzrente, gerichtlich festgesetzte Unterhaltszahlungen bei Trennung und Scheidung mit Ausnahme des Kinderunterhaltes (Alimente, Waisenrente). Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstigen Vermögenswerten - jeweils ohne Abzug allfälliger zu deren Erhaltung getätigter Aufwendungen - erhaltene Unterhaltszahlungen (Alimente), Familienunterhalt/Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz/Zivildienstgesetz, Kinderbetreuungsgeld einschließlich eines allfälligen Zuschusses zum Kinderbetreuungsgeld, Selbsterhalterstipendium einschließlich einer allenfalls dazu angerechneten Familienbeihilfe, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Unfallrenten.

Für sämtliche Anträge gelten die **Einkommensverhältnisse des Jahres 2018**.

Nähere Informationen finden Sie auch unter www.land-oberoesterreich.gv.at

Antragstellung
von **7. Jänner 2019 bis 12. April 2019**
beim Gemeindeamt Kirchberg-Thening
07221/630 03 DW 17

VORANKÜNDIGUNG



KABARETT

STEFAN WAGHUBINGER

„Jetzt hätten die guten Tage kommen können“

27.02.2019 | 20 UHR

Gemeindezentrum

Kirchberg-Thening

VVK € 12 | AK € 14

Sprechstunde Pflege

Kostenfreie Unterstützung bei Anträgen zum Pflegegeld, Wahl und Einsatz von Hilfsmitteln und Kostenersatz, Unterstützung pflegender Angehöriger

Aktuelle Termine:

Di, 5. Feb. 2019 13-14 Uhr

Di, 2. April 2019 13-14 Uhr

im Gemeindezentrum, kleiner Sitzungssaal / OG

Anmeldung/Terminvereinbarung unter **07221/630 03-14**

Stammtisch Pflege

Der Stammtisch für betreuende und pflegende Angehörige soll all jenen Personen, die diese wertvolle Arbeit leisten, in einer Runde des Vertrauens die Gelegenheit zum Durchatmen, Erfahrungsaustausch, gehört werden und zum Erhalt von Informationen geben.

Aktuelle Termine:

Do, 14. Feb. 2019 17-19 Uhr

Do, 14. März 2019 17-19 Uhr

im Pfarrheim Kirchberg

Therapeutische Wirbelsäulengymnastik

Montags (10 Einheiten) ab **07.01.2019** (Gruppe 1: 18:00-19:00 Uhr, Gruppe 2: 19:00-20:00 Uhr) im Saal des Gemeindezentrums

Kosten: 55 € pro Person; TrainerInnen: B. Brunner, A. Binder

Anmeldung bitte unter 0664/473 78 80



SIE SUCHEN EINE WOHNUNG?

Dann melden Sie sich bei der Gemeinde als Wohnungswerber an und erhalten laufend die aktuellen freien Wohnungen per Post zugeschickt!

Unsere derzeit freien Wohnungen

- Strohmeierstraße 5c/3
- Strohmeierstraße 5c/6
- Strohmeierstraße 7a/3
- Strohmeierstraße 7c/1
- Färberstraße 5a/6 (Betreubare Wohnung)

Den Wohnungswerberantrag und genauere Infos erhalten Sie beim Gemeindeamt unter www.kirchberg-thening.at

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte Frau Petra Kutscher, Bürgerservice unter 07221/630 03-17 oder petra.kutscher@kirchberg-thening.ooe.gv.at